

Berufspolitik

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Ab 1. 1. 1999 fünfjährige Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Es ist ein Anliegen der Ärzteschaft, die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin auf fünf Jahre festzulegen, soll doch der Facharzt für Allgemeinmedizin **der** Hausarzt der Zukunft sein.

Auf dem 100. Deutschen Ärztetag 1997 in Eisenach wurde die fünfjährige Weiterbildungszeit für den Facharzt für Allgemeinmedizin beschlossen, mit der Maßgabe, daß die fünfjährige Weiterbildung in den Ländern erst umgesetzt werden soll, wenn für die Förderung der Finanzierung ein Konzept vorliegt.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat das „Initiativprogramm zur Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung“ beschlossen.

In diesem Initiativprogramm ist vorgesehen, daß die fünfjährige Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in den Jahren 1999 und 2000 mit 2.000,- DM pro Weiterbildungsstelle und Monat durch die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen gefördert werden soll. Zur Finanzierung der verbleibenden drei Jahre sollen Anschlußlösungen gefunden werden.

Die Sächsische Landesärztekammer benötigt eine Übersicht über die Ärzte in Sachsen, die sich ab dem 1. 1. 1999 zum Facharzt für Allgemeinmedizin weiterbilden möchten.

Wir bitten diese Ärztinnen und Ärzte, sich formlos mit Angabe des Appro-

bationsdatums und der bereits absolvierten Weiterbildungsabschnitte bei der Sächsischen Landesärztekammer zu melden an:

**Sächsische Landesärztekammer
Referat Weiterbildung
Frau Dipl.-Med. Gäbler
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: (03 51) 826 73 13**

Wir machen darauf aufmerksam, daß aus dieser Meldung keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden können, daß sie völlig unverbindlich ist und nur der Ermittlung des Bedarfs dient.

Dr. med. Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer